

# Groß-Wartenberger

# Kreis-



# Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Groze, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene  
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 25

Sonnabend, den 25. Juni

1910

## Verfügungen des Königlich Landrats.

### Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Betrifft

Einreichung der eingegangenen Anmeldungen der  
Land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe, so-  
wie der zwangsversicherten Betriebsbeamten und  
Facharbeiter.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbe-  
kanntmachung vom 6. d. Mts. — Kreisblatt Nr.  
23, Seite 253 u. 254 — werden die rückstän-  
digen Herren Guts- und Gemeindevorsteher hier-  
mit aufgefordert, die Anmeldungen bestimm-  
t innerhalb 8 Tagen hierher einzureichen  
oder in derselben Frist Fehlanzeige zu erstatten.

Groß-Wartenberg, den 23. Juni 1910.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

## Das Aushebungs-Geschäft pro 1910 betreffend.

Das diesjährige Aushebungs-Geschäft für den  
Kreis Groß-Wartenberg findet  
am 8. 9. und 11. Juli in der städtischen  
Brauerei  
hier selbst statt.

Die Mannschaften haben sich im Hofe der  
städtischen Brauerei zu versammeln.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevor-  
ständen werden die Vorladungen für die vorzustel-  
lenden Mannschaften per Post übersandt werden.

Die Vorladungen sind den Mannschaften  
sogleich gegen Unterschrift in den mit über-  
sandten Nachweisungen auszuhändigen und letz-  
tere umgehend an mich zurückzusenden.

Es kommen zur Vorstellung:

**Freitag, den 8. Juli d. J. Vorm. 7 Uhr**  
die als tauglich zum Militärdienst befundenen  
Militärpflichtigen (Liste C zum Teil).

## Sonnabend, den 9. Juli d. J. Vorm. 7 Uhr

1. die als tauglich zum Militärdienst be-  
fundenen Militärpflichtigen. (Liste C. Rest).
2. die für Ersatzreserve in Vorschlag gebrach-  
ten Militärpflichtigen. (Liste D);

## Montag, den 11. Juli d. J. Vorm. 7 Uhr

1. die als dauernd untauglich befundenen Mi-  
litärpflichtigen (Liste B);
2. die zum Landsturm in Vorschlag gebrachten  
Militärpflichtigen. (Liste E).
3. die zur Disposition der Ersatzbehörden ent-  
lassenen Mannschaften. (Beil. I.)
4. die zur Zeit beurlaubten Rekruten. (Beil.  
II.)
5. die von den Truppenteilen abgewiesenen  
Einjährig-Freiwilligen. (Beil. III.).
6. Kranke Reservisten und Wehrleute.

Die Ortsbehörden haben darauf zu sehen,  
daß die Mannschaften mit reiner Leibwäsche und  
gereinigtem Körper erscheinen.

Mit Bezug auf den Ministerialelaß vom  
4. Juli 1878 Kreisblatt pro 1878 S. 261, ver-  
anlaßt ich hiermit die Herren Bürgermeister,  
Guts- und Gemeindevorsteher dem betreffenden  
Aushebungstermine beizuwohnen und sich bei  
mir zu melden, sobald die Mannschaften aus  
der betreffenden Gemeinde zur Musterung an die  
Reihe kommen. Die Herren Guts- und Ge-  
meindevorsteher derjenigen Ortschaften, welche  
keine Mannschaften vorzustellen haben, brauchen  
nicht zu erscheinen.

Von den Städten hat ein Polizeibeamter,  
von den Gemeinden der Gemeindevorsteher bezw.  
Gutsvorsteher oder bei dringender Abhaltung ein  
Schöffe die Mannschaften zum Termine hin und  
zurück zu begleiten und darauf zu halten, daß sie  
nicht nur zur rechten Zeit, sondern auch nüchtern  
erscheinen und unterwegs sich ruhig und ordentlich  
betragen.

Die Rekrutierungsstammrollen nebst Be-